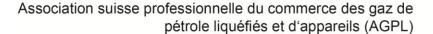
Schweizerischer Fachverband des Flüssiggas- und Apparatehandels (FVF)





Jahresbericht 2015 – Fachgruppe Technik

Von Vorstandsmitglied René Fischer

Zielsetzung: keine Gasunfälle mehr!

Diese Zielsetzung ist nach wie vor Massstab für die Tätigkeiten des FVF, dazu gehören die verschärften Prüfungen, Nachkontrollen und Bemängelung von kontrollierten Anlagen, Hotline zur Unterstützung der Kontrolleure, Erstellen von klaren Reglementen, Schulungen, usw.

Kontrolleurenreglement:

Das von Ueli Arber und mir vorbereitete Reglement, zusammengeführt aus allen vorhandenen Reglementen und Richtlinien wurde in diesem Jahr von Hr. Dr. Aschwanden und mir in eine klare Richtlinienform umgewandelt. Dieses diente ebenfalls zur Ergänzung oder Verbesserung der neuen EKAS Richtlinie 6517. In dieser Zusammenarbeit konnten wesentliche Punkte einfliessen, welche für die praktische Umsetzung dienen. Dieses Reglement kann aber erst nach Vernehmlassung der EKAS 6517 fertiggestellt werden. Dieser Richtlinie liegt der VUV Artikel 32c zu Grunde, und dieser wird frühestens voraussichtlich im kommenden April vernehmlasst. Dadurch kann das Reglement Kontrolleure erst nach dieser Vernehmlassung in die definitive Form gebracht werden. Nun verlangt der Arbeitskreis das alleinige Recht auf dem Reglement. Er will das Logo des FVF nicht mehr darauf, obwohl das ganze Wissen vom FVF stammt.

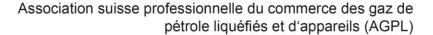
Weitere Reglemente, wie Reglement Camping oder Reglement Schiff, können anschliessend erstellt werden, da es sich hier um Anwender-Reglemente handelt, analog dem bereits vom FVF veröffentlichten und von der Kommission Flüssiggas vernehmlassten Reglement Veranstaltungen.

Zusammen bilden diese Reglemente die an der GV 2014 in Traktandum 8 vorgestellte neue Struktur. Der Vorteil davon ist, dass nun die Betreiber von Flüssiggasanlagen auch eine klare Regelung entsprechend der jeweiligen Anwendung haben und der Kontrolleur ein eigenes Reglement für die Kontrollen der Gasanlagen hat. Damit kann ein weiterer Stein in Bezug auf die Zielsetzung des FVF eingemauert werden. Diese Struktur der Reglemente hat zum Ziel mehr Sicherheit durch Klarheit.

Verweis, Verwarnung, Abmahnung:

Der FVF hat dieses Jahr mehrere dieser Handlungen vorgenommen und hat gute Erfahrungen gemacht mit den Betroffenen. Die meisten Betroffenen haben sich sehr verständnisvoll gezeigt und die Bemängelungen umgesetzt. Herzlichen Dank von Seiten des FVF an die Betroffenen. Nur ein mir bekannter Fall muss wohl vom Richter entschieden werden.

Schweizerischer Fachverband des Flüssiggas- und Apparatehandels (FVF)





Hotline:

Das Bedürfnis einer Hotline ist dieses Jahr ganz besonders deutlich geworden. Insgesamt sind 78 Anfragen aus allen Gebieten der Flüssiggasbranche von Behörden, Verbände, Kriminalpolizei, Anwender, Kontrolleure und Privatpersonen behandelt worden.

All diese Massnahmen und Angebote des FVF dienen zur Verbesserung und dem Näherkommen der oben erwähnten Zielsetzung: **keine Gasunfälle mehr!**

Helft alle aktiv mit und meldet euch mit Ideen und Vorschlägen, damit wir gemeinsam dieses Ziel erreichen können.

Zäziwil, 19. Januar 2016, René Fischer